

Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0027

Bebauungsplan "Östlich der Parkstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg - Aufstellungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0201

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Parkstraße“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Der im Süden des Ortsteils Sonnenberg gelegene Planbereich hat eine Größe von ca. 20,2 ha und wird im Westen durch die Parkstraße beginnend ab der Straße Amselberg, im Norden durch die nördlich der Nietzschestrasse gelegene Bebauung bis zur Liebenaustraße, im Osten teilweise durch die Liebenaustraße, Bingertstraße und die Leibnizstraße begrenzt. Im Süden wird der Geltungsbereich abgerundet durch die Schellingstraße, die Bingertstraße bis zur Straße Amselberg und zurück zur Parkstraße.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplanes „Östlich der Parkstraße“ sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
3. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) ist durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 24.05.2011 BP 0393)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2011
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse